

# Was kann die formale Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren leisten?

Michael Zschiesche

Staatliche Zulassungsentscheidungen für Vorhaben, die Auswirkungen auf Umwelt und Natur besitzen, sind in der Bundesrepublik Deutschland seit den Ereignissen um den Bahnhofsneubau in Stuttgart wieder verstärkt Gegenstand öffentlicher Debatten. Was jahrelang kaum thematisiert und noch weniger vergegenwärtigt wurde, Zulassungsverfahren mit Umweltrelevanz finden in der Bundesrepublik Deutschland nahezu täglich statt. Müllverbrennungsanlagen, der Bau oder die Erweiterung von Flughäfen, der Bau von Schweinemastanlagen, Kohlekraftwerken, der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, der Bau von unterirdischen CO<sub>2</sub>-Speichern von Stromtrassen oder Bahnhöfen, all das sind potentielle Eingriffe in die Lebenswelt vieler Menschen und in die sie umgebende Umwelt und Natur und zugleich auch konkrete Beteiligungsprozesse zur Technikfolgenabschätzung.

Seit der Vereinigung 1990 sind in der Bundesrepublik Deutschland die umweltrelevanten Zulassungsverfahren vor allem unter dem Aspekt der beschleunigten Investitionsentscheidung betrachtet worden. Zahlreiche Gesetzesvorhaben mit dem Wortteil „Beschleunigung“ sind seitdem, mit unterschiedlichen Begründungen, aber immer der gleichen Zielrichtung, vom Bundestag verabschiedet worden. Ziele und Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung standen dabei selten in der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers und der handelnden Akteure in Politik und Wirtschaft.

Empirische Studien zur Frage, wie die Ziele und Funktionen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland in umweltrelevanten Zulassungsverfahren in der Praxis umgesetzt werden bzw. welche von den Zielen und Funktionen ihre Wirkung verfehlen sind bislang nur ansatzweise durchgeführt worden. Das UfU hat im Laufe der Jahre empirische Materialien zum Themenfeld der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung in Zulassungsverfahren im Umweltschutz recherchiert. In dem Beitrag auf der Konferenz sollen daher mittels empirischer Daten Antworten auf folgende Fragen gegeben werden:

- Welche Ziele und Funktionen hat die formale Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben und welche praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Zielerreichung liegen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Zulassungsverfahren vor?

- Welche empirischen Daten zur Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren in der Bundesrepublik seit 1990 können Aussagen zur Funktionserfüllung der Öffentlichkeitsbeteiligung geben?
- Bieten die bestehenden formalen Beteiligungsverfahren hinreichend Gelegenheit, Bürgerinteressen in Zulassungsentscheidungen zu berücksichtigen und wo liegen die Defizite?
- Welche (Rahmen)Bedingungen müssen für eine wirkungsvolle Beteiligung vorliegen? Welche Ziele und Funktionen der Öffentlichkeitsbeteiligung ggf. geändert werden?
- Welche bestehenden Planungsinstrumente bzw. Verfahrensschritte könnte man durch eine Umgestaltung in eine umfassende und frühzeitige öffentliche Beteiligung etablieren (Linienbestimmung, ROV, Stadtentwicklungsplanung)?

Mit der Beantwortung der Fragen werden zudem weitere Aspekte aufgeworfen. Eine der zentralen Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung dabei lautet: soll die heute stattfindende Informationsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren umgestaltet werden zu einer Entscheidungsbeteiligung? Weder die Aarhus-Konvention noch die entsprechenden EU-Richtlinien sehen in Ihren Konzepten eine solch weitreichende Bürgerbeteiligung vor. Möglicherweise bieten aber nur echte Entscheidungsansätze in Zukunft hinreichende Anreize für Bürgerinnen, sich zu bei gesellschaftlich wichtigen Themen in einem langwierigen Beteiligungsprozess in formellen Zulassungsverfahren oder in informellen Verfahren der Technikfolgenabschätzung einbinden zu lassen.